

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Verantwortlichen Ingenieur/in nach ÖNORM EN 1591-4 TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
1) Nachweis über Befähigung entsprechend der Qualifikationsstufe der Flanschmonteure, für die der/die Verantwortliche Ingenieur/in vor Ort verantwortlich ist.	1) Schriftliche Prüfung (20 Single Choice Fragen), die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden. Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	1) Aktuell gültiger Nachweis über die Qualifikation als Flanschmonteur/in 2) Ordnungsgemäße halbjährliche Bestätigung des Arbeitgebers bzw. der Aufsichtsperson gemäß ÖNORM EN 1591-4 Pkt. 12.1 in Bezug auf die Qualifikation als Verantwortliche/r Ingenieur/in	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2) Abgeschlossene "Ausbildung zum/r Verantwortlichen Ingenieur/in nach ÖNORM EN 1591-4" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von 100% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs. Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.		3) Schriftliche Prüfung (20 Single Choice Fragen), die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden. Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie jeweils aktuell auf der Website der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.